**Das deutsche Verb als Wortart**

Der verallgemeinerte grammatische Bedeutungsgehalt des Verbs ist der Gehalt der Tätigkeit oder des Tätigkeitsverlaufs. Das Verb verfügt über folgende Formen: die konjugierbaren und nicht konjugierbaren. Diese Formen sind die wichtigsten im verbalen Paradigma. Zu den konjugierbaren Formen gehören: 3 Personalformen im Singular und Plural, 6 Zeitformen, 3 Genera (Aktiv, Passiv, Stativ), 3 Modi (Indikativ, Konjunktiv, Imperativ). Zu den Nominalformen gehören 4 Infinitivgruppen (Infinitiv I, Infinitiv II, Aktiv und Passiv) (in einigen Grammatikbücher sind es 6 (+Stativ), 2 Partizipien. ►Nominalform ist infinite (nicht konjugierte) Verbform, z.B. der Infinitiv. Klassifikation der Verben Semantische Einteilung der Verben Die semantische Einteilung zeigt eine semantische Ungleichwertigkeit der Verben. Diese semantische Ungleichwertigkeit bedingt den Gebrauch der Verben. Die Verben, die Prozesse, Handlungen, Zustände bezeichnen und im Satz als vollwertige Prädikate auftreten, heißen Vollverben. Die anderen, die im Satz entweder als Kopula oder als Teile des Prädikats auftreten, fasst man unter dem Namen Hilfsverben oder Funktionsverben zusammen. Dazu gehören Modalverben, „haben, sein, werden, beginnen, anfangen, pflegen, aufhören“ u.ä., „bringen, kommen und gehen“ als Bestandteile der so genannten „Streckformen“. Die Verben „haben, sein, werden“ können auch als Vollwerben auftreten, aber sie verlieren vollständig ihre Semantik, falls sie analytische Form bilden helfen. Die so genannten „Streckformen“ bestehen aus einem Funktionsverb und einem Substantiv mit oder ohne Präposition. Diese Formen konkurrieren mit einem Vollverb (z.B. Rache nehmen an+D = sich rächen an+D). Die Streckformen tragen mehr Information als die Vollverben allein (z.B. bewegen = in Bewegung setzen, kommen).